



**Amtsblatt der Stadt  
Frankenthal (Pfalz)**  
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

Nummer: 50/2022  
Datum: 11.11.2022

Inhalt

Seite 319

- Bekanntmachung der Sitzung des Schulträgerausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz
- Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 15.11.2022, 17:00 Uhr findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 10.11.2022  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Maßnahmen an Frankenthaler Schulen
2. Beratung des Haushaltsplans 2022, soweit die Zuständigkeit des Schulträgerausschusses gegeben ist
3. Digitalisierung der Frankenthaler Schulen

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 16.11.2022, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Kulturausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 10.11.2022  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

##### Vorlagen der Verwaltung

1. Durchführung von Kulturveranstaltungen 2023 in Frankenthal
2. Durchführung kultureller Veranstaltungen im Kunsthaus  
Ausstellungsprogramm städtische Ausstellungen für das Jahr 2023
3. Neuorientierung "Pfälzer Mundarttheaterpreis" - Umgestaltung des Preises in den "Pfälzischen Theaterpreis" (Arbeitstitel)

##### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Jahresbericht 2021 der Stadtbücherei Frankenthal
5. Jahresbericht 2021 der Städtischen Musikschule Frankenthal
6. Jahresbericht des Theaters Alte Werkstatt e. V. für das Jahr 2021
7. Museumsbericht 2021
8. Vorstellung der Arbeit der Restauratoren am Erkenbert-Museum
9. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung) - Teilhaushalt 5

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 16.11.2022, 17:00 Uhr findet im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 08.11.2022  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

### Tagesordnung

#### **Vorlagen der Verwaltung**

1. Beratung des Haushaltsplanes 2023 soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales gegeben ist

#### **Mitteilungen und Berichte der Verwaltung**

2. Jahresbericht der Suchtberatung
  3. Fortschreibung des Berichts über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das Jahr 2021
  4. Gewährte Zuschüsse im Jahr 2022
-

## **BEKANNTMACHUNG**

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES  
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **16. November 2022**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1)  
Vorsitzende: Assessorin Frau Andrea Müller (TOP 2-3)  
Beisitzerin: Frau Monika Reffert  
Beisitzerin: Frau Wiltrud Thomas

## **TAGESORDNUNG**

10:00 Uhr Landesbauordnung (LBauO)

12:00 Uhr Gewerbeordnung (GewO)

12:30 Uhr Gewerbeordnung (GewO)

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 17.11.2022, 17:00 Uhr findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 08.11.2022  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

## Tagesordnung

### **Vorlagen der Verwaltung**

1. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)
2. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS
3. Fortschreibung der Konzeption Sozialraumbudget für 2023/2024
4. Beratung des Haushaltsplanes 2023 soweit die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben ist

### **Mitteilungen und Berichte der Verwaltung**

5. Fortschreibung des Berichts über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das Jahr 2021

---

#### **Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz:**

Der Beregnungsverband wird am 18. November 2022 die Beregnungsanlagen bis voraussichtlich Mitte Februar 2023 abstellen. Wegen anstehender Umbaumaßnahmen am Nebenzubringer werden die beiden Versorgungsgebiete Maxdorf und Frankenthal bereits ab dem 14. November 2022 abgestellt.

Alle Bewirtschafter und Nutzer werden gebeten, die Ihnen überlassenen Standrohrwasserzähler zur alljährlichen Endablesung bereitzuhalten.

Es wird daran erinnert, dass sämtliche Verbandseinrichtungen (vor allem Standrohrwasserzähler) ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln sind.

gez.: Wolfgang Renner  
- Verbandsvorsteher -



**Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes  
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kin-  
der- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz  
(KommZB)**

**für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		<b><u>2022</u></b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf Euro	2.387.683	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Euro	2.362.344	
	-----	
der Jahresüberschuss auf	25.339	Euro
 2. im Finanzhaushalt		<b><u>2022</u></b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300.036	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.339	Euro
	-----	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.339	Euro
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-274.697	Euro.

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		<b><u>2022</u></b>
zinslose Kredite auf Euro		0
verzinsten Kredite auf Euro		0
	-----	
zusammen auf	0	Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

### § 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 € je Einwohner

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	176.923	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	176.923	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	176.923	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	176.923	Euro

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.

### § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs-  
und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 31.08.2022

gez.

Oberbürgermeister Michael Ebling  
Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 07.11.2022

gez.

Ralf Leßmeister  
Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung über die  
Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023  
des Kommunalen Zweckverbandes  
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz  
(KommZB)**

**Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz**

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 07.11.2022

gez.

Landrat Ralf Leßmeister

Kommissarischer Verbandsvorsteher

## **Einladung zur 4. Verbandsversammlung**

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 06.12.2022, 16:00 Uhr**, im Vereinshaus Sörrenloch, Place de Ludes 8, 55270 Sörrenloch, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per Email unter [info@kommzb.de](mailto:info@kommzb.de) oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021
8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021
10. Wahl der Stimmzählkommission
11. Wahl des Verbandsvorstehers

12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
13. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter [www.kommzb.de](http://www.kommzb.de) zur Verfügung.

Mainz, den 07.11.2022

gez.  
Ralf Leßmeister  
Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

---